Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 10.03.2023

Anfrage Nr.: 0012/2023/FZ

Anfrage von: Stadtrat Michalski

Anfragedatum: 01.02.2023

Bet reff:

Stellenausschreibung Jobcenter

Schriftliche Frage:

In einer Stellenausschreibung für eine Anstellung beim Jobcenter Heidelberg in Zuständigkeit der Stadt heißt es: "eine zunächst für ein Jahr befristete Beschäftigung mit der Perspektive auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung bei Bewährung. Je nach Qualifikation und Erfahrung ist auch eine unbefristete Einstellung möglich."

Meine Frage:

- 1. Wie sehen Sie angesichts des hohen Fachkräftebedarfs gerade in den Jobcentern eine solch nicht mehr den Umständen zeitgemäße Formulierung?
- 2. In den ersten 6 Monaten gilt eine "Probezeit". Reicht Ihnen ein halbes Jahr nicht aus, um die "Bewährung" der Person zu prüfen?
- 3. Was hindert angesichts Frage 1 und 2 die Stadtverwaltung daran, unbefristete Stellen auszuschreiben?
- 4. Stimmen Sie mir zu, dass das Label "attraktive Arbeitgeberin" damit konterkariert wird?

Antwort:

Für die gewählte Art der Ausschreibung der Jobcenter-Stellen spricht Folgendes:

- Personen, die bereits über einschlägige Vorerfahrung verfügen, können sofort unbefristet eingestellt werden.
- Hintergründe für die Option einer befristeten Einstellung:

Auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben sich hauptsächlich Quereinsteigende, welche meist noch keine Erfahrung in einer Verwaltung haben. Der Gesetzestext des SGB II ist sehr komplex und unter stetigem Wandel, sodass viel Zeit für die Einarbeitung aufgewendet werden muss.

Innerhalb der kurzen Probezeit von 6 Monaten kann nach bisherigen Erfahrungen kaum entschieden werden, ob neue Mitarbeitende tatsächlich für die Stelle geeignet sind. Sie erhalten frühestens nach 3 Monaten eine eigene, geringe Fallrate von 25%, welche erst nach und nach gesteigert wird. Im ersten Monat der Anstellung finden

Anfrage Nr.: 0012/2023/FZ

meist Schulungen statt, sodass mit der tatsächlichen Einarbeitung erst im zweiten Monat begonnen werden kann.

Die Stadt Heidelberg veröffentlicht sehr viele Stellenausschreibungen und diese in der Regel unbefristet. Aufgrund der besonderen Situation des Jobcenters mindert diese befristete Ausschreibung aus unserer Sicht nicht das Ansehen der Stadt Heidelberg als attraktive Arbeitgeberin.

Das Vorgehen entspricht dem ausdrücklichen Wunsch des Jobcenters aufgrund dessen bisheriger Erfahrungswerte mit neuen Kräften.

Anfrage Nr.: 0012/2023/FZ

00346864.doc